Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5114**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Leitbild im Rahmen von Ehe, von Verantwortungsgemeinschaften und insbesondere Familien ist das Wohl der Kinder; der Staat muss familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt setzen, die eine Entscheidung für Kinder durch eine echte Wahlfreiheit ermöglichen. Grundlagen der Familienpolitik sind die Wahlfreiheit der Menschen, mehr Freiraum für persönliche Lebensgestaltung, mehr Eigeninitiative und eine Vielfalt von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Beide Elternteile sollen im Sinne einer Wahlfreiheit frei entscheiden können, inwieweit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder ein Angebot der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Die Wahlfreiheit der Eltern setzt allerdings voraus, dass verschiedenste Formen der Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2005 lag die Platz-Kind-Relation für Kinder unter drei Jahren bei 13,7 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind erheblich; so liegt die Platz-Kind-Relation in Ostdeutschland bei 39,8 Prozent, in den westlichen Bundesländern hingegen bei 9,6 Prozent. Eltern, die seit dem 1. Januar 2007 statt des bisher zweijährigen Erziehungsgeldes nunmehr ein einjähriges bzw. 14-monatiges Elterngeld erhalten, wie auch berufstätige Eltern und Alleinerziehende stehen vor der Frage, wie die Betreuung für ihr Kind organisiert werden kann. Die Anfang April 2007 durch Bund, Länder und Gemeinden vereinbarte Quote von 35 Prozent für Kinder unter drei Jahren soll erst bis 2013 erfüllt sein.

Unabhängig von der Frage der Bundeszuständigkeit ist es gesamtstaatliche Aufgabe, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Finanzierung ausreichender Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen sicherstellen.

Ein schnellerer Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch durch mehr Wettbewerb bei Trägervielfalt erreicht. Hierzu ist die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung auf die Subjektförderung, d. h. auf die Förderung jedes einzelnen Kindes umzustellen. Der Systemwechsel wird durch Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen sich für den sofortigen und schnellen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebots der Kindertagesbetreuung einzusetzen und das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bereits zum 31. Dezember 2008 auf insgesamt 500 000 Plätze auszuweiten und damit das mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesetzte Ziel der Schaffung von 230 000 zusätzlichen Plätzen bereits Ende 2008 und nicht erst – so das TAG – bis 2010 zu erreichen; hierbei ist zu berücksichtigen, dass von 2002 bis 2010 ca. 320 000 Kindergartenplätze frei werden, die für die Betreuung für die Kinder unter drei Jahren genutzt werden können. Die Finanzierung für einen solchen Ausbau ist im Vermittlungsverfahren zur Hartz-IV-Gesetzgebung vereinbart worden;
2. das Angebot der Kindertagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren ab 1. Januar 2009 möglichst kurzfristig auf bis zu 750 000 zu erweitern, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich der demographische Wandel und die Reduzierung der Zahl der Kinder auch auf die familienpolitischen Leistungen auswirken werden. Um den weiteren Finanzbedarf der Kommunen zu decken, hat eine Korrektur beim Umsatzsteueraufkommen zu erfolgen. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer ist von 2,2 auf 3,2 Prozent zu erhöhen; dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro. Damit wird die Finanzierungsgrundlage für einen über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinausgehenden schnellen und flexiblen Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren gewährleistet. Mit einer Revisionsklausel, verbunden mit einer Darlegungspflicht der Kommunen und einer Befristung auf fünf Jahre, wird sichergestellt, dass die Kommunen nicht am Bedarf vorbei Finanzmittel erhalten;
3. gemeinsam mit Ländern und Kommunen auf eine Trägervielfalt unter Einbeziehung von privaten Initiativen wie Elterngruppen, privat gewerblichen Initiativen und betrieblichen bzw. betriebsnahen Einrichtungen hinzuwirken. Hier sollen alle Vergünstigungen gelten, die für Existenzgründer bereits heute vorgesehen sind, z. B. Investitionszulagen oder günstige Darlehen der KfW. Unbedingt abzubauen sind bürokratische Hemmnisse, z. B. im Baurecht, die häufig sehr kostenträchtig und daher nicht zu finanzieren sind. Die Betreuungsmöglichkeiten und auch das Arbeitsrecht müssen flexibel werden;
4. die steuerliche Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen der Familien ausreichend zu berücksichtigen und insbesondere die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten bis zu einer Höhe von 12 000 Euro jährlich unabhängig vom Alter des Kindes und einer Berufstätigkeit beider Eltern vorzusehen.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333